Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 10-Sep-2014 Überarbeitet am 09-Okt-2019 Version 3

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Universol Saphir 15-11-15+2MgO+TE

Produktcode 29990225EB

Synonyme Naehrsalz Balanched 15-4.8-12.4+1.2Mg+TE

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Düngemittel (PC12). Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung durch Verbraucher [SU 21].

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Everris International BV

Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190.

Weitere Informationen siehe INFO-MSDS@EVERRIS.com.

1.4. Notrufnummer +44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft

Signalwort: Keine

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht	Einstufung gemäß	REACH-Registrierun
			%	Verordnung (EG) Nr.	gsnummer
				1272/2008 [CLP]	
Ammoniumnitrat; NH4NO3	229-347-8	6484-52-2	10 - 25%	Eye Irrit. 2 (H319)	01-2119490981-27
				Ox. Sol. 3 (H272)	
Eisen-EDTA	239-802-2	15708-41-5	0.1 - 1%	Nicht eingestuft	01-2119496228-27
Mangan-EDTA	239-407-5	15375-84-5	0.1 - 1%	Nicht eingestuft	01-2119493600-40
Kupfer-EDTA	237-864-5	14025-15-1	< 0.1%	Eye Irrit. 2 (H319)	01-2119963944-23
•				Acute Tox. 4 (H302)	
Borsäure; H ₃ BO ₃	233-139-2	10043-35-3	< 0.1%	Repr. 1B (H360FD)	01-2119486683-25
Natriummolybdat; Na ₂ MoO ₄ +2H ₂ O	231-551-7	7631-95-0	< 0.1%	Nicht eingestuft	01-2119489495-21

Component	SVHC-Kandidaten
Borsäure; H ₃ BO ₃	Vorhanden
10043-35-3 (< 0.1%)	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.

Einatmen Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei bleibenden

Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Bei Einatmen der durch die Reaktion entstandenen

Dämpfe sofort an die frische Luft gehen.

Hautkontakt: Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt: Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender

Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen

Person Wasser geben. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

<u>Geeignete Löschmittel</u> Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Für Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Mitarbeiter in

Vorsichtsmaßnahmen: sichere Bereiche evakuieren.

Für Notfall-Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung: Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Von brennbaren Stoffen

fernhalten.

Verpackungsmaterial

Im Originalbehälter lagern. In einem geschlossenen Behälter

aufbewahren.

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

Freigestellt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Düngemittel; www.everris.com; Die Anweisungen auf dem Etikett

lesen und befolgen

Expositionsszenario Gemisch. Nicht erforderlich.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Ammoniumnitrat; NH4NO3			
Australien	N.A.		
Czech Republic OEL	10.0 mg/m ³ TWA		
Eisen-EDTA			
Dänemark	TWA: 1 mg/m ³		
Finnland	TWA: 1 mg/m ³		
Portugal	TWA: 1 mg/m ³		
Spanien - VLE	TWA: 1 mg/m ³		
Schweiz	TWA: 1 mg/m ³		
UK EH40 WEL:	1 mg/m³ TWA		
Mangan-EDTA			
Czech Republic OEL	1 mg/m³ TWA		
Irland	TWA: 0.2 mg/m ³		
	STEL: 0.6 mg/m ³		
Kupfer-EDTA			
Österreich	STEL 0.4 mg/m ³		
	TWA: 0.1 mg/m ³		
Australien	N.A.		
Finnland	TWA: 0.02 mg/m ³		
Borsäure; H₃BO₃			
Australien	12 mg/m ³		
Belgien - 8 Std.	2 mg/m³ TWA borate		
Bulgaria - OEL- TWAs	5.0 mg/m³ TWA (as B, listed under Boron and its inorganic compounds		
Irland	TWA: 2 mg/m ³		
	STEL: 6 mg/m³		
Latvia - OEL - TWAs	10 mg/m³ TWA		
Portugal	STEL: 6 mg/m³		
0 : 10 =	TWA: 2 mg/m³		
Spanien - VLE	STEL: 6 mg/m³		
Saharai-	TWA: 2 mg/m³		
Schweiz	STEL: 1.8 mg/m³ TWA: 1.8 mg/m³		
Natriummolybdat; Na ₂ MoO ₄ +2H ₂ O	TVVA. 1.8 HIg/HP		
Österreich	STEL 10 mg/m ³		
Osterreich	TWA: 5 mg/m ³		
Czech Republic OEL	5 mg/m³ TWA		
Dänemark	TWA: 5 mg/m³		
Finnland	TWA: 5 mg/m ³		
гинани	T VVA. U.S mg/m²		

FR - OEL - 8h VMEs	TWA: 5 mg/m ³
	STEL: 10 mg/m ³
Irland	TWA: 10 mg/m ³
	STEL: 30 mg/m ³
Norwegen	TWA: 5 mg/m ³
	STEL: 10 mg/m ³
Polen	STEL: 10 mg/m ³
	TWA: 4 mg/m ³
Portugal	TWA: 0.5 mg/m ³
Spanien - VLE	TWA: 0.5 mg/m ³
Schweiz	TWA: 5 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Component	Oral	Dermal	Einatmen
Ammoniumnitrat; NH₄NO₃	36 mg/m ³	5.12 mg/kg bw/day	8.9 mg/m ³
6484-52-2 (10 - 25%)	-		

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Keine Daten verfügbar

Component	Süßwasser	Süßwassersedi ment	Meerwasser	Meeressedimen t	Boden	Auswirkung auf Abwasserbeha ndlung
Ammoniumnitrat; NH4NO3 6484-52-2 (10 - 25%)						18 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Handschutz Handschuhe. Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchbruchzeit. > 8 h.

Atemschutz Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder

Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz Leichte Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken

und Futtermitteln fernhalten.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand: Fest

Aussehen: Körnchen, Kristall, Pulver

Farbe Gebrochen weiß.

Geruch: Keine

Schüttdichte: +/- 1.08 kg/dm3
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich:
Flammpunkt:
Fest. Nicht zutreffend.
Fest. Nicht zutreffend.
Verdampfungsrate:
Fest. Nicht zutreffend.
Fest. Nicht zutreffend.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Dampfdruck

Dampfdichte

Relative Dichte

Wasserlöslichkeit

Löslichkeit(en)

Nicht entzündbar

Fest. Nicht zutreffend.

Fest. Nicht zutreffend.

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

VerteilungskoeffizientFest. Nicht zutreffend.Selbstentzündungstemperatur:Keine Daten verfügbarZersetzungstemperatur:Keine Daten verfügbarExplosive EigenschaftenNicht explosionsgefährlich.

9.2. Sonstige Angaben

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung: Fest. Nicht zutreffend.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalegoniden fernhalten. Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, Mehl, Ruß etc. fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformationen

Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt Kann leichte Reizung verursachen.

Hautkontakt Kann Reizungen verursachen.

Verschlucken Kann bei Konsum in großen Mengen Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine bekannt Akute Toxizität

Unbekannte akute Toxizität 4 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Ammoniumnitrat; NH4NO3	= 2217 mg/kg (Rat)	> 5000 mg/kg	> 88.8 mg/L (Rat) 4 h
Eisen-EDTA	= 5 g/kg (Rat) > 5000 mg/kg (Rat)	> 5000 mg/kg (Rat)	> 2.05 g/m³ (Rat) 4 h
Borsäure; H₃BO₃	= 2660 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg	> 0.16 mg/L (Rat) 4 h
Natriummolybdat; Na ₂ MoO ₄ +2H ₂ O	= 4233 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	> 2080 mg/m³ (Rat) 4 h

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u> Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

Schwere

Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs. der Haut

Keimzell-Mutagenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Karzinogenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Reproduktionstoxizität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - einmalige Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - wiederholte Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Aspirationsgefahr Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden

Unbekannte aquatische ToxizitätEnthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Ammoniumnitrat; NH4NO3	-	65 - 85: 48 h Cyprinus carpio mg/L LC50 semi-static	-	-
Borsäure; H ₃ BO ₃	-	1020: 72 h Carassius auratus mg/L LC50 flow-through	-	115 - 153: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es wurden keine andauernden oder kumulativen Effekte

beobachtet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Bioakkumulation.

Chemische Bezeichnung	LOGPOW
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃	-3.1
Borsäure; H ₃ BO ₃	-0.757

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung von Abfällen Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Behälter nicht wiederverwenden.

Sonstige Angaben Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe

zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.1

UN-Nr: Nicht reguliert

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes: Nicht reguliert

14.3

Gefahrenklasse: Nicht reguliert

14.4

Verpackungsgruppe: Nicht reguliert

14.5

Meeresschadstoff Es liegen keine Informationen vor

14.6

Sondervorschriften Keine

14.7

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ADR/RID

14.1 UN-Nr: Nicht reguliert

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes: Nicht reguliert

14.3

Gefahrenklasse: Nicht reguliert

<u>14.4</u>

Verpackungsgruppe: Nicht reguliert

<u>14.5</u>

Umweltgefahr Nicht reguliert

14.6

Sondervorschriften Keine

IATA

14.1 UN-Nr: Nicht reguliert

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes: Nicht reguliert

<u>14.3</u>

Gefahrenklasse: Nicht reguliert

<u>14.4</u>

Verpackungsgruppe: Nicht reguliert

14.5

Umweltgefahr Nicht reguliert

14.6

Sondervorschriften Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch_

Belgien

Component	Belgium - Major Accidents - Qualifying Quantities for Safety Reporting	Belgium - Major Accidents - Qualifying Quantities for Accident Prevention
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃	2500 tonne (technical grade; (a) this applies	350 tonne
6484-52-2 (10 - 25%)	to Ammonium nitrate in which the Nitrogen	
,	content as a result of Ammonium nitrate is (i)	
	between 24.5% and 28% by weight and	
	which contain <=0.4% total combustible or	
	(ii) >28% by weight and which contain	
	<=0.2% combustible substances (b) aqueous	S
	Ammonium nitrate solutions in which the	
	concentration of Ammonium nitrate is >80%	
	by weight)	

Dänemark

Dänemark Keine Daten verfügbar

Frankreich

ICPE (FR): Einstufung: Artikel 1230

Deutschland

Lagerklasse gemäss - TRGS-510: Freigestellt

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Everris classification)

Gefahrstoffverordnung - TRGS 511: Nicht reguliert

Component	German WGK Section
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃	1
6484-52-2 (10 - 25%)	
Eisen-EDTA	2
15708-41-5 (0.1 - 1%)	
Mangan-EDTA	2
15375-84-5 (0.1 - 1%)	
Kupfer-EDTA	2
14025-15-1 (< 0.1%)	
Borsäure; H₃BO₃	1
10043-35-3 (< 0.1%)	
Natriummolybdat; Na ₂ MoO ₄ +2H ₂ O	1
7631-95-0 (< 0.1%)	

Component	EU - Explosives Precursors Marketing and Use (98/2013) - Substances Subject to	EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous
	1 ' '	Substances
Ammoniumnitrat; NH4NO3 6484-52-2 (10 - 25%)	Present (in concentration of 16% by weight of	Use restricted. See item 58. (Conditions of restrictions 27 June 2010)
Borsäure; H ₃ BO ₃ 10043-35-3 (< 0.1%)		Use restricted. See item 30.

· ·	EU - REACH (1907/2006) - Article 59(1) - Candidate List of Substances for Eventual Inclusion in Annex XIV	
Borsäure; H₃BO₃ 10043-35-3 (< 0.1%)	Reason for inclusion Toxic for reproduction, Article 57c (233-139-2)	

<u>15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung</u>
Die Verwendung von Stoffen ist gemäß Reach-Verordnung 1907/2006 abgedeckt

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
Ammoniumnitrat; NH₄NO₃	Use restricted. See item 58.	
Borsäure; H₃BO₃	Use restricted. See item 30.	

Chemische Bezeichnung	Untere Tier-Anforderungen (Tonnen)	Obere Tier-Anforderungen (Tonnen)
	350	2500
Ammoniumnitrat; NH₄NO₃		

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

- H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

REACh: Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit TWA: Time Weighted Average ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH phrase: CLP (EU) specific hazard statement

LD50: Lethal dose, 50%.

LC50: Lethal concentration, 50%. SVHC: Substance of Very High Concern.

Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren

Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830. Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 (CLP).

Hergestellt von Ausgabedatum Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

10-Sep-2014

Verwendungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender

Revisionsgrund

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Die beinhalteten Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verläßlich angesehen werden. In bezug auf die Verläßlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenzierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.